



Beschlussvorlage

Amt: 605 Misis	Datum: 30.10.2012	Az.:	Drucksache Nr.: 131/2012
-------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	17.12.2012	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Ausbau der Wylerner Hauptstraße in Lahr - Kippenheimweiler
Vergabe der Erd-, Pflaster - und Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma Vogel – Bau GmbH aus Lahr wird aufgrund ihres Angebotes vom 12.11.2012 beauftragt, die erforderlichen Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Ausbaus der Wylerner Hauptstraße in Lahr – Kippenheimweiler durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MwSt. 383.049,64 EUR

Anlage(n):

Ausbaulageplan (Verkleinerung)

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen sanierungsbedürftiger Straßen der historischen Ortskerne, verschiedener Stadtteile in Lahr, steht demnächst der Ausbau des nördlichen Abschnittes der Wylerner Hauptstraße in Kippenheimweiler an. Bei dieser Maßnahme ist es beabsichtigt den Bereich um die Ortsverwaltung neu und dorfbildgerecht zu gestalten. Das Wohnumfeld wird durch die Neugestaltung deutlich verbessert, was auf die gesamte Ortsmitte positive Auswirkungen hat. Die Fahrbahnquerschnitte werden reduziert. Die Gehwege und Platzflächen werden gepflastert, Teilflächen entsiegelt und bepflanzt. Somit erhalten die Straßen und Platzflächen mehr Nutzungsqualität und das Dorf als Wohnort wird deutlich interessanter. Der Ausbaustandard erfolgt in Anlehnung an die bereits umgesetzten Straßenbaumaßnahmen „Ausbau der Lindenstraße“ und „Ausbau der Blumenstraße“ in Kippenheimweiler.

Die erforderlichen Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten wurden am 20.10.2012 öffentlich ausgeschrieben. 12 Baufirmen hatten die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 13.11.2012 lagen 9 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

FIRMA	FIRMENSITZ	Gesamtsumme (Brutto)
VOGEL-BAU GmbH	Lahr	383.049,64 EUR
LÄSSLE	Schwanau	432.189,27 EUR
KNÄBLE GmbH	Biberach	434.760,79 EUR
FRITZ VOGEL GmbH		437.169,16 EUR
CH: PONTIGGIA GmbH & Co: KG	Waldkirch	446.397,98 EUR
HUBER GmbH	Gengenbach	460.582,60 EUR
TRENKLE GmbH	Kippenheim	471.564,64 EUR
JOHANN JOOS GmbH & Co. KG	Hartheim	499.978,79 EUR
PEKA GmbH	Ottersweiher	551.576,31 EUR

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Vogel-Bau GmbH aus Lahr zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt: 383.049,64 EUR einschließlich 19,00% MwSt

Mittelverfügung:

Haushaltsmittel wurden, in Form einer in der Sitzung vom 23.10.2012 des Gemeinderates verabschiedeten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, in Höhe von 470.000,00 EUR für den Haushaltsplan 2013 auf der Finanzposition Nr. 2.6300.950000-204 (Ausbau der Wylerner Hauptstraße) angemeldet.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgte durch eine Übertragung der bei der Finanzposition 2.6300.950000-074 (Neubau einer Brücke über die Schutter im Bereich des Hohbergweges) veranschlagten Verpflichtungsermächtigung auf die Finanzposition Nr. 2.6300.950000-204 (Ausbau der Wylerner Hauptstraße).

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 18.10.2012 (Eingang Stadt Lahr am 24.10.2012) bewilligte das Regierungspräsidium Freiburg einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von max. 184.800,00 EUR (40 % der beantragten 462.000,00 EUR zuwendungsfähigen Ausgaben, ohne MwSt.). Der zwingende Baubeginn für die Maßnahme ist für das Jahr 2012 vorgeschrieben, wobei als Baubeginn die Vergabeentscheidung im Gemeinderat gilt.

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2012 über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, sind die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme (ohne Straßenbeleuchtung) und für die notwendige Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat (und damit zur Sicherstellung des zwingenden förderrechtlichen Baubeginns im Jahr 2012) geschaffen.

Vorbehaltlich der Witterung wird die Baumaßnahme in der Zeit vom 01. März 2013 bis 31. Mai 2013 durchgeführt.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Karl Langensteiner – Schönborn

Michael Kleinthomä